

# Hygiene- und Schutzkonzept des städtischen Kindergartens in Zeiten der Corona Pandemie (Stand 16.03.2021)

## 1. Bring – und Abholsituation

- Kindergartengruppen: Die Kinder werden von den Erzieherinnen an den Eingangstüren entgegengenommen. Die Eltern dürfen das Kindergartengebäude derzeit leider nicht betreten.
- Beim Betreten des Geländes, sowie während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung tragen Sie bitte eine FFP2 Maske.
- Ausnahmeregelung Sonnengruppe: Die Kinder werden von den Erzieherinnen weiterhin mit Mund- und Nasenmaske an der Gruppentüre entgegengenommen bzw. übergeben. Bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten der Einrichtung Ihre Hände. Während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung haben Eltern und Erziehungsberechtigte eine Maskenpflicht. Sollten Sie sich innerhalb der Einrichtung aufhalten, bitten wir Sie weiterhin den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Abholkinder um 12:15 Uhr werden weiterhin im Garten übergeben. Zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr können die Eltern der Kleinen-Strolche-Gruppe und der PinguPit-Gruppe am Fenster klopfen, um sich bemerkbar zu machen. Die Eltern der Pumuckl- und Johnny-Maus-Gruppe vereinbaren bitte mit den Pädagogen eine genaue Abholzeit oder rufen in der Gruppe an, wenn Sie vor der Türe stehen und ihr Kind abholen möchten.

## 2. Maßnahmen in den Gruppen und für das pädagogische Personal

- Es wird darauf geachtet sich regelmäßig die Hände zu waschen:
  - Vor Dienstbeginn
  - Vor und nach dem Essen
  - Vor der Zubereitung von Essen
  - Nach dem Toilettenbesuch
  - Nach Verschmutzung
  - Nach Tierkontakt
  - Nach dem Wickeln
  - Bei Bedarf
- Durch altersgerechte Angebote werden den Kindern die geltenden Coronaregelungen nähergebracht:
  - Regelmäßiges Händewaschen
  - Abstandsregelung
  - Nichts in den Mund nehmen
  - Beim Begrüßen und Verabschieden soll nicht mehr die Hand gegeben werden
  - Hust – und Nießetikette

- Das Personal wird angehalten Tische, Stühle, Türklinken, Seifenspender, Lichtschalter und Fenstergriffe regelmäßig zu desinfizieren.
- Die Wickeltische werden nach jedem Kind desinfiziert.
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder ausschließlich ihre eigenen Waschräume benutzen.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet. Die Lüftungen bleiben auch tagsüber an.
- Es werden feste Gruppen gebildet.
- Bei einer 7 – Tages – Inzidenz unter 50 läuft der Kindergarten im Regelbetrieb. Die Gruppen können hier auch untereinander gemischt werden.
- Bei einer 7- Tages - Inzidenz zwischen 50 – 100 (eingeschränkter Regelbetrieb) werden die Randzeiten zudem in der jeweiligen eigenen Gruppe abgedeckt. Das Personal arbeitet gestaffelt, um die Öffnungszeiten abdecken zu können. Alle Kinder der Einrichtung dürfen die Kindertageseinrichtung besuchen.
- Bei einer 7- Tages - Inzidenz über 100 geht der Kindergarten in die Notbetreuung über. Die Regelungen bleiben wie auch im eingeschränkten Regelbetrieb bestehen. Die Einrichtung soll dann nur noch von Kindern besucht werden, deren Eltern keine anderweitige Betreuung gewährleisten können.
- Zwischen den Mitarbeiter/innen wird auch der Abstand von 1,5 m gewahrt und Kontakte vermieden.
- Sollten Mitarbeiter in anderen Gruppen aushelfen müssen, so wird dies gesondert dokumentiert.
- Bei schönem Wetter finden die Gruppen weiterhin, wenn möglich im Freien statt. Die Kinder dürfen sich derzeit nicht bei den Polstern aufhalten. Nach Bedarf können diese aber in die Gruppe geholt werden. Weiterhin gilt, dass nach der Benutzung die Polster hygienisch gereinigt werden.
- Reguläre gruppenübergreifende Aktivitäten (Bücherei, Waldwerkstatt, Kindercafé) werden so geplant, dass diese gruppenweise und getrennt stattfinden.
- Gemeinsames Singen & Bewegungsspiele werden bevorzugt nach draußen verlagert.
- Im eingeschränkten Regelbetrieb (Inzidenz unter 100 ist das Singen im Gruppenzimmer erlaubt).
- Pädagogische Back- und Kochangebote können unter der Einhaltung der allgemein geltenden Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.
- Für die Mitarbeiter/innen besteht während der gesamten Zeit Maskenpflicht.
- Elternabende können derzeit leider nicht stattfinden.

### 3. Maßnahmen im Garten

- Es wird darauf geachtet viel in den Garten zu gehen.
- Die Gruppen achten darauf, dass sie sich in verschiedenen Bereichen des Gartens aufhalten. Ein Vermischen der Gruppen ist auch im Garten während der pädagogischen Kernzeit untersagt.

- Jede Gruppe hat sich eine eigene Kiste mit Sandspielzeug angelegt, damit dieses nicht nach jedem Gebrauch gereinigt werden muss.
- Fahrzeuge im Garten müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

#### 4. Elterngespräche/Schnuppertage

##### Im eingeschränkten Regelbetrieb (Inzidenz zwischen 50 – 100)

- Elterngespräche können gemäß der geltenden Hygienerichtlinien im Haus stattfinden.
- Eingewöhnungen können gemäß der geltenden Hygienerichtlinien stattfinden (Dokumentation der anwesenden Eltern im Haus ist erforderlich)

##### In der Notbetreuung (Inzidenz über 100)

- Elterngespräche finden telefonisch statt.
- Nur in sehr dringenden und begründeten Ausnahmefällen kann ein Gespräch nach Absprache mit der Leitung persönlich stattfinden.
- Bei den Eingewöhnungen wird die Gesamtsituation betrachtet und demnach situativ entschieden (ggf. wird ein Schnelltest vorab verlangt).

#### 5. Fachdienst für Integrationskinder

- Der Fachdienst wäscht sich beim Betreten der Einrichtung die Hände.
- Für den Fachdienst besteht während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Einrichtung Maskenpflicht.
- Der Fachdienst wäscht oder desinfiziert sich vor jedem Kind die Hände.
- Auch die Kinder waschen sich, bevor sie zur Therapiestunde gehen, gründlich die Hände.
- Die Kinder werden vom Gruppenpersonal ins Regenbogenzimmer gebracht. Der Fachdienst geht nicht in die Gruppen und hält Absprachen mit der Integrationsfachkraft im Regenbogenzimmer ab.
- Es finden nur Einzelstunden statt.
- Der Fachdienst desinfiziert nach jedem Kind den Tisch, sowie das Lernmaterial.
- Der Fachdienst achtet darauf, dass die Kinder die jeweiligen Gruppentoiletten benutzen.

## 6. Sonstige Maßnahmen

- Dienstbesprechungen werden auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit hin überprüft. Wo möglich werden die zu besprechenden Themen im Kleinteam besprochen.
- Die Dienstbesprechungen werden möglichst kurzgehalten. Der Abstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Gruppen wird gewahrt. Die direkten Gruppenkolleginnen sitzen jeweils an einem Tisch und alle tragen während der gesamten Veranstaltung einen Mundschutz. Der Raum wird spätestens nach 20 Minuten ausreichend gelüftet.
- Türklinken, Fenstergriffe und Computer werden von den zuständigen Personaldiensten desinfiziert (Personalraum, Therapiezimmer, Bücherzimmer, Turnhalle, Heizungsraum und Putzraum)
- Alle externen Besucher (z.B. Handwerker, Hausmeister, Essenslieferanten, Therapeuten) sollen die Einrichtung nach dem Betreten nur so lange aufsuchen, wie es dringend erforderlich ist. Auch hier gilt die Maskenpflicht sowie die gründliche Händedesinfektion.
- Die Küchenkraft betritt die Gruppenräume nicht mehr. Das Mittagessen wird zukünftig vom Personal in der Gruppe verteilt. Bei der Essensausgabe trägt das Personal zusätzlich Handschuhe.
- Das gesamte Personal achtet darauf regelmäßig die Personaltoiletten zu desinfizieren.

## 7. Weitere Hygienemaßnahmen / mitgebrachte Speisen

Zum Schutze aller haben wir uns zudem dazu entschieden, dass vorerst keine selbstgemachten Speisen (für Geburtstage etc.) und offene Lebensmittel (Brezn etc.) von zu Hause mitgebracht werden dürfen. Dies ist in erster Linie dem geschuldet, dass die Einhaltung der Hygiene Richtlinien hier nicht in ausreichendem Maß sichergestellt werden kann.

<b>Was Sie mitbringen dürfen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✘ Eingeschweißte/verpackte Lebensmittel (Kekse, Süßigkeiten, abgepackter Kuchen, eingeschweißtes Baguette etc.)</li><li>✘ Obst &amp; Gemüse (da wir das abwaschen können)</li></ul>
<b>Was Sie nicht mehr mitbringen dürfen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>✘ Selbstgebackener Kuchen</li><li>✘ Frische Brezn, Frischwurst (nur eingeschweißt)</li><li>✘ Im Prinzip alles was nicht durch eine "richtige" Verpackung geschützt wird und nicht abgewaschen werden kann</li></ul>

Besonders dieser Schritt fällt uns nicht leicht, wir wollen aber unser Möglichstes beitragen, um die Ausbreitung einzudämmen und möchten daher auch an dieser Stelle kein weiteres Risiko eingehen.

## 8. Angebote von externen Anbietern

Angebote durch externe Anbieter (Musikschule, Besuch der Zahnärztin etc.) können aktuell leider nicht durchgeführt werden.

## 9. Der neue Rahmen- und Hygieneplan vom 11.März 2021 sieht folgende Änderungen vor:

- Der bisherige 3 – Stufen Plan wird bis mindestens 30.11.2020 und vorerst auch darüber hinaus außer Kraft gesetzt.
- Kinder und Beschäftigte mit Krankheitssymptomen sind zur Vorlage eines negativen Corona Tests verpflichtet.

### 9.1. Umgang mit Kindern mit Krankheitssymptomen

- Kranke Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.
- Die Wiederezulassung ist erst wieder möglich, sofern das Kind bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist, sowie ein negatives Corona Testergebnis vorliegt (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest, Liantests können hier nicht berücksichtigt werden).
- Sollte das Kind an einem allergischen Schnupfen leiden, so ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich.
- Sollte das Kind im Laufe des Tages oben aufgeführte Symptome entwickeln, so muss das Kind von der Einrichtung abgeholt werden. Sie erhalten von uns ein Formular mit der Bitte einen Arzt aufzusuchen.
- Eine Symptommfreiheit von 48 Stunden bleibt weiterhin bei Fieber, Durchfall und Erbrechen bestehen (unabhängig einer negativen Testung).

## 9.2. Personaleinsatz in der Kindertageseinrichtung

- in durch den laufenden Betrieb dringenden Fällen, sowie zur Abdeckung der Randzeiten, insbesondere um die Öffnungszeiten in allen Gruppen abdecken zu können, kann das Personal gruppenübergreifend tätig werden
- Sobald das Personal außerplanmäßig in einer anderen Gruppe aushelfen muss, wird dies auf einer Liste zur besseren Nachverfolgung dokumentiert.
- Jegliche gruppenübergreifenden Tätigkeiten werden jedoch vermieden wo immer es möglich ist.

### 9.2.1. Krankheitssymptome beim Personal

- Es gelten die gleichen Regelungen wie unter Punkt 9.1. Umgang mit Kinder mit Krankheitssymptomen.

Penzberg, 16.03.2021